

> Belpstrasse 26 • CH-3007 Bern Tel. +41 (0)31 385 36 83 • Fax +41 (0)31 398 52 61 info@vinatura.ch

VITISWISS ANFORDERUNGEN FÜR DIE VERGABE DES VINATURA®-LABELS NACHHALTIGE ENTWICKLUNG

Vinatura®-Label

Das **VINATURA®**-Label soll den Konsumenten garantieren, dass das Produkt nach den Richtlinien der Nachhaltigen Entwicklung produziert worden ist.

Es handelt sich um eine eingetragene Marke, die von VITISWISS beim Eidg. Institut für Geistiges Eigentum deponiert wurde. Dadurch ist die Marke rechtlich geschützt.

Anwendungsbereich

VITISWISS verleiht das **VINATURA®**-Label für Trauben und Weine, welche die Richtlinien von VITISWISS und die gesetzlichen Vorschriften sowohl in der Traubenproduktion als auch in der Weinbereitung erfüllen.

Nutzungsrecht

Jeder Weinbaubetrieb, der für seine gesamte Tätigkeit die VITISWISS-Zertifikate erlangt hat, ist berechtigt, das VINATURA®-Label zu verwenden (siehe Anforderungen zur Vergabe der Vitiswiss-Zertifikate). Der Betrieb muss seine Weine zusätzlich zur Degustation einreichen (siehe Anhang 1 u. 2 "Vorgehen betreffend die Degustation zur Vergabe des VINATURA-Labels Nachhaltige Entwicklung" und "Anmeldeformular für die Weine für das VINATURA®-Label"). Weine, die an einer nationalen, kantonalen oder an einer anderen Weinprämierung ausgezeichnet wurden, müssen nicht zur Degustation eingereicht werden.

Nutzungsrecht für die Weinbereitung

- 1. Wein, der das Label führt, darf ausschliesslich aus Traubengut mit VITISWISS-Zertifikat gekeltert sein. Nur Jahrgangsweine dürfen das Label tragen.
- 2. Einkellerer, welche "zertifizierte" VITISWISS-Trauben kaufen, müssen eine Liste der Traubenproduzenten beilegen, mit Angabe der entsprechenden Mengen der angekauften Trauben.
- 3. Die Labelbenützer müssen die offiziellen Ernteatteste aufbewahren, damit diese auf Verlangen des Regionalverbandes anlässlich von Kontrollen vorgewiesen werden können.

Nutzungsrecht für Tafeltrauben

- 1. Das Label darf ausschliesslich für Tafeltrauben, die das VITISWISS-Zertifikat erlangt haben, verwendet werden.
- 2. Die Tafeltrauben müssen zudem die vom Schweizer Obstverband für die Traubenproduktion formulierten Qualitätsanforderungen erfüllen.

Verwendung des VINATURA Logos

Bei jeder Verwendung des Logos müssen die Vorschriften der Corporate Identity von VITISWISS eingehalten werden. Druckereien sind angehalten sich zu informieren, ob ihre Kunden berechtigt sind, das Vinatura®-Label zu verwenden (siehe Anhang 3 "Lizenzvertrag für das Anbringen des VINATURA®-Labels auf Kommunikationsmitteln").



> Belpstrasse 26 • CH-3007 Bern Tel. +41 (0)31 385 36 83 • Fax +41 (0)31 398 52 61 info@vinatura.ch

Das Logo kann auf allen Arten von Flaschen, Verpackungen oder anderen Kommunikationsmitteln verwendet werden, aber nur für degustierte Jahrgangsweine aus "zertifizierten" Trauben.

- Falls alle Ihre Weine das Label tragen, dürfen Sie das Logo auf allen Ihren Kommunikationsmitteln verwenden (Etiketten, Flaschen, Klebebänder, Kartons, Tragetaschen, Preislisten usw.). Die Label-Gebühren werden für die Gesamtheit der gekelterten Weine berechnet.
- Falls aber nur **ein Teil Ihrer Weine** das Label trägt, darf das VINATURA®-Logo ausschliesslich zum Bewerben dieser Weine verwendet werden. Die Label-Gebühren werden in diesem Fall nur für die Anzahl Liter des mit dem Label versehenen Weines berechnet.

Für Tafeltrauben mit dem **VINATURA®** Label darf das Logo ausschliesslich auf der Verkaufsverpackung verwendet werden.

D. Gebühren

Das VITISWISS Sekretariat stellt aufgrund der Angaben des Regionalverbandes einen Pauschalbetrag in Rechnung.

Volumen mit Label in Litern	Preis				
1 bis 750	Fr. 50				
751 bis 3'750	Fr. 200				
3'751 bis 7'500	Fr. 250				
7'501 bis 18'750	Fr. 400				
18'751 bis 37'500	Fr. 500				
37'501 bis 75'000	Fr. 800				
75'001 bis 150'000	Fr. 1'500				
150 001 bis 375'000	Fr. 2′500				
mehr als 375'000	Fr. 5′000				

E. Sanktionen und Rekurse

VITISWISS und die Regionalsektionen behalten sich vor, im Handel Flaschen mit dem VINATURA®-Label zu erstehen, um sie mit denjenigen Flaschen zu vergleichen, die mit dem Gesuch eingereicht worden sind.

Jeder Missbrauch oder jede Verletzung dieses Reglements wird vom VITISWISS-Vorstand bestraft, insbesondere:

- die Verwendung des Labels für nicht anerkannte Weine und
- ungenaue Angaben oder Angaben, welche VITISWISS und seine Regionalsektionen täuschen.

Vorbehalten bleiben die schweizerischen straf- und zivilrechtlichen Bestimmungen sowie die Lebensmittelverordnung.



> Belpstrasse 26 • CH-3007 Bern Tel. +41 (0)31 385 36 83 • Fax +41 (0)31 398 52 61 info@vinatura.ch

Es bestehen folgende Sanktionsmöglichkeiten:

- Verwarnung
- Entzug der Bewilligung zur Verwendung des VINATURA®-Labels für die Dauer eines Jahres oder, je nach Schweregrad, der definitive Entzug im Falle der wiederholten Zuwiderhandlung.
 - Busse

Der Vorstand von VITISWISS hat das Recht, die Strafe öffentlich bekannt zu machen.

F. Verantwortliche Stellen

VITISWISS, Schweizerischer Verband für eine Nachhaltige Entwicklung im Weinbau, Belpstrasse 26, 3007 Bern, ist Eigentümer des **VINATURA**®- Labels gemäss Registrierung CH Nr. 529137.

Zu VITISWISS gehören die folgenden Regionalorganisationen:

VITIVAL	Maison du paysan	Case postale 96	1964	Conthey	027/345 40 10	vitival@agrivalais.ch
VITIPLUS	Av. des Jordils 3	Case postale 1080	1001	Lausanne	021/614 24 31	d.rojard@prometerre.ch
IVVG	AgriGenève	15, rue des Sablières	1217	Meyrin	022/939 03 12	favre@agrigeneve.ch
PI 3 Lacs	CNAV	Rte de l'Aurore 4	2053	Cernier	032/889 36 43	cnav@ne.ch
Branchenverband Deutschschweizer Wein	Schloss 1	Postfach	8820	Wädenswil	058/460 61 01	info@weinbranche.ch
Federviti	Bacciarini Rossi Monica		6515	Gudo	091/859 00 39	federviti.ti@bluewin.ch

VITISWISS - Der Schweizerische Verband für eine Nachhaltige Entwicklung im Weinbau

Boris Keller

Chantal Aeby Pürro

Präsident

Direktorin

Bern, Januar 2015



> Belpstrasse 26 • CH-3007 Bern Tel. +41 (0)31 385 36 83 • Fax +41 (0)31 398 52 61 info@vinatura.ch

Anhang 1

Vorgehen betreffend die Degustation zur Vergabe des VINATURA-Labels

gültig ab 1. Januar 2015

Die für die Vergabe des Vinatura®-Labels eingereichten Weine werden degustiert.

Der Einkellerer, der seine Weine mit dem **Vinatura**®-Label ausstatten möchte, nimmt mit dem Sekretariat der Sektion, die in seiner Region für die Degustationen zuständig ist, Kontakt auf.

Das Label kann vergeben werden für

- AOC Weine
- Landweine.

Das **VINATURA**®-Label wird von VITISWISS vergeben für Trauben und Weine, welche die VITISWISS Anforderungen erfüllen, sowohl im Rebberg (Trauben-Zertifikat) wie auch bei der Weinbereitung (Keller-Zertifikat).

Prämierte Weine

- aus nationalen Prämierungen
- aus kantonalen Prämierungen
- aus anderen Wettbewerben

müssen nicht degustiert werden. Die Weinprämierung muss von der Regionalsektion anerkannt sein.

Vorgehen bei der Degustation: nach den Vorgaben der OIV

Die Weine werden einzeln verkostet, einer nach dem anderen.

Möchte ein Betrieb alle Weine seines Sortimentes mit dem Label versehen, so wählt die Regionalsektion daraus ein Muster von 25% der angebotenen Weine aus.

Pro Wein müssen zwei Flaschen à 700 oder 750 ml zur Verfügung gestellt werden.

Die Weine werden unkenntlich gemacht und nummeriert.

Die Weine werden von mindestens zwei Personen blind verkostet mit der Sorte oder den Sorten und dem Jahrgang als einzige Hinweise.

Der Wein muss mindestens 75 Punkte erhalten (100 Punkte System).

Der Regionalverband sendet die Resultate der Degustation innert 10 Tagen nach der Degustation an den Produzenten.



> Belpstrasse 26 • CH-3007 Bern Tel. +41 (0)31 385 36 83 • Fax +41 (0)31 398 52 61 info@vinatura.ch

Ungenügende Bewertungen werden schriftlich ausreichend begründet.

Rekursrecht

Der Produzent eines Weines, der als ungenügend eingestuft wurde, kann beim Regionalverband innert 15 Tagen nach Erhalt des Resultates Rekurs einreichen. Der Wein wird darauf ein zweites Mal degustiert.



> Belpstrasse 26 • CH-3007 Bern Tel. +41 (0)31 385 36 83 • Fax +41 (0)31 398 52 61 info@vinatura.ch

Anhang 2

Wein-Anmeldeformular für das VINATURA®-Label

gilt auch als Anmeldung für die Degustation

Jahrgang Anrecht auf das VINATURA®-Label.

Name:Vorname:
Name des Betriebes/der Kellerei:
Adresse:
PLZ/Ort:
Tel.:Mobile:
E-mail:Fax:
Geben Sie bitte die Anzahl Liter an, die Sie mit dem Label auszeichnen wollen. Diese Angaben dienen als Grundlage für die Berechnung der Labelgebühren für das laufende Jahr. Um den administrativen Aufwand klein zu halten, wird am Ende der Periode keine Abrechnung erstellt oder verlangt. Ergänzungen zur Abrechnung können auch während des Jahres gemacht werden. Sie können die Analyseresultate ins Anmeldeformular übertragen oder eine Kopie der Analyseresultate beifügen. Für jeden Wein muss eine neue Zeile ausgefüllt werden.
Anhänge:(Anz. Berichte angeben)• Degustationsberichte (AOC, Terravin, prämierte Weine):(Anz. Berichte angeben)• Analyseresultate:(Anz. Berichte angeben)
Für Einkellerer, die Trauben mit dem VITISWISS Traubenzertifikat kaufen:
 Liste der Traubenlieferanten und eingekaufte Mengen ist angefügt:
Ort: Datum:
Gültige Unterschrift des Antragstellers:
Gegenzeichnung des Regionalverbandes:
NB: Ab dem Datum der Gegenzeichnung des "Wein-Anmeldeformulars" durch den Regionalverband sind Sie eingetragener Produzent und haben für den angegebenen



> Belpstrasse 26 • CH-3007 Bern Tel. +41 (0)31 385 36 83 • Fax +41 (0)31 398 52 61 info@vinatura.ch

Name des Betriebes	Name des Geschäftsführers		Vorname des Geschäftsführers		
Strasse	PLZ	Ort			

Label ausgestellt für Jahrgang 201 : vorgesehene Mengen (zur Fakturierung)							
		Analyseresultate			nte	Volumen	Degustation
Jahrgang	Herkunft, Traubensorte(n) und Handelsname	Gesamt- säure	SO ² total	Alkohol	Analyse durchgeführt von	Liter	In Ordnung / Abgewiesen Visa des Regionalverantwortlichen

Es können auch Kopien der Analyseresultate oder der Degustationsberichte beigefügt werden.

Eine Kopie des vorliegenden Formulars wird von den Regionalverantwortlichen an das Vitiswiss Sekretariat weitergeleitet.